



Datum, 20.08.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/294/2021

| Beratungsfolge              | Termin     | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat                   | 31.08.2021 |                |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 09.09.2021 |                |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.09.2021 |                |

### Grundsatzentscheidung zur Aufstellung einer weiteren Urnenstele auf dem Friedhof Mitte

#### Sachdarstellung:

Aktuell gibt es eine Vollbelegung aller Grabkammern in den elf Urnenstelen auf dem Friedhof Mitte. Auf die Mitteilung XIII/184/2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

In der jüngeren Vergangenheit ab dem Jahr 2014 wurde ca. alle zwei Jahre eine weitere Urnenstele errichtet, damit wurde der Bedarf bzw. die Nachfrage entsprechend gedeckt. Im Jahr 2020 hat der fehlende Haushalt einen Neubau verhindert.

Seit Mai 2021 herrscht Vollbelegung, als Konsequenz sind die Angehörigen von zwei Bestattungsfällen mit der Urnenbeisetzung in die Urnenwand auf dem Friedhof Anspach ausgewichen. Entsprechend stehen in der aktuellen (neuesten) Urnenwand auf dem Friedhof Anspach aktuell auch nur noch vier Urnenkammern zur Verfügung.

In beiden Fällen des Ausweichens wurde deutliches Unverständnis geäußert, warum die Stadt nicht entsprechend Vorsorge getroffen habe und man diese Bestattungsart auf dem Friedhof Mitte nicht mehr wählen könne. Es wurde weiter mitgeteilt, dass eine Umbettung der Urnen gewünscht wird, sofern eine neue Urnenstele auf dem Friedhof Mitte gebaut werde. Dies zeigt, dass die Bevölkerung weiter den Anspruch an diese Bestattungsart erhebt.

Unter Berücksichtigung der großen Auswahlmöglichkeiten bzw. der verschiedenen Bestattungsarten sowie der vorhandenen Flächenkapazitäten wäre eine Investition/Vorfinanzierung in einen Neubau einer weiteren Urnenstele obsolet. Allerdings steht die Nachfrage dieser über Jahre genutzten und beliebten Bestattungsart bei der Bevölkerung gegenüber. Eine Streichung dieses Angebots aus wirtschaftlichen Gründen ist nachzuvollziehen, jedoch nicht für die Angehörigen im Moment des Trauerfalls, wenn die gewünschte Beisetzung in der Urnenstele nicht mehr möglich ist.

Eine Wiederbelegung von ersten Urnengrabkammern (nach Ende der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist) ist frühestens ab dem Jahr 2026 möglich. Allerdings stehen dann nicht sofort komplette Urnenstelen zur Verfügung, sondern jeweils nur einzelne Urnengrabkammern entsprechend der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist der Urnen. Eine verlässliche Planung bzw. Bereitstellung im Moment der Nachfrage durch einen Bestattungsfall ist nicht garantiert.

Die Urnenwand auf dem Friedhof Anspach wird auch ca. alle zwei Jahre erweitert. Hier stellt sich die Frage nach einer Erweiterung aktuell nicht, sinngemäß gelten jedoch die gleichen Ausführungen wie zum Friedhof Mitte. Eine Wiederbelegung von ersten Urnengrabkammern (nach Ende der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist) ist aktuell bereits möglich.

Der Verwaltung ist es wichtig, klare Handlungsanweisungen zu erhalten bzw. gegenüber Nachfragen aus der Bevölkerung nach dieser Bestattungsart entsprechend antworten zu können. Auch die beteiligten Bestattungsunternehmen wünschen sich Klarheit aufgrund vieler Nachfragen im Rahmen der Bestattungsvorsorge, ob Beisetzungen in einer Urnenstele auf dem Friedhof Mitte weiterhin möglich sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, letztmalig eine Urnenstele auf dem Friedhof Mitte zu errichten. Diese Entscheidung kann dann kommuniziert werden bzw. die Bevölkerung kann sich darauf einstellen, dass mit erneuter Vollbelegung kein weiterer Neubau stattfinden wird. Für die Übergangszeit (ca. 2023 – 2026) besteht dann die Möglichkeit, eine Beisetzung in einer Urnenwand auf dem Friedhof Anspach durchzuführen. Hier stehen entsprechend Urnengrabkammern durch Ende der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist zur Verfügung.

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingestellt bzw. stehen zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, letztmalig eine weitere Urnenstele auf dem Friedhof Mitte zu errichten. Die Verwaltung wird diese Entscheidung gegenüber der Bevölkerung und den Bestattungsunternehmen kommunizieren, sodass sich alle Beteiligten frühzeitig darauf einstellen können.

Bei einer erneuten Vollbelegung besteht die Ausweichmöglichkeit, die Urnenbeisetzung in einer Urnenwand auf dem Friedhof Anspach durchführen zu lassen. Ab dem Jahr 2026 stehen – in nicht planbarem Verhältnis zur Nachfrage – erste Grabkammern in Urnenstelen auf dem Friedhof Mitte wieder zu Verfügung.

Thomas Pauli  
Bürgermeister